

Erlass eines XXII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.11.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindexes der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (- 0,1 %) von 5,47 € auf 5,46 € (Vollanschluss) zu senken.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens dieser Nachtragsatzung sind anzupassen.

Anlage/n:

XXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000